



HVBG

HVBG-Info 18/1992 vom 23.07.1992, S. 1621 - 1626, DOK 431.1/017

**Rückwirkende Aufhebung der Gewährung von Arbeitslosenhilfe wegen
Bezuges von Verletztengeld - BSG-Urteil vom 28.01.1992 -
11 RAr 55/91**

Das BSG hat mit Urteil vom 28.1.1992 - 11 RAr 55/91 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Die in § 115 Abs. 1 S. 1 AFG vorgesehene Begünstigung des
Arbeitslosen hinsichtlich der Anrechnung des Nettoarbeitsentgelts,
das er während der Zeit, in der ihm Arbeitslosengeld - oder
Arbeitslosenhilfe - zusteht, aus einer kurzzeitigen Beschäftigung
erhält, erstreckt sich bei Eintritt von Arbeitsunfähigkeit in
dieser Beschäftigung nicht auf die Lohnersatzleistungen. § 115
Abs. 1 S. 1 AFG ist in dieser Auslegung mit Art. 3 Abs. 1 GG
vereinbar.

Orientierungssatz:

1. Zum Begriff erzielt i.S. von § 48 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 SGB X.
2. Verletztengeld zählt wegen seines Lohnersatzcharakters
nicht zu den in § 138 Abs. 3 Nr. 6 AFG und § 11 Nr. 4 der
Alhiv aufgeführten Ausnahmen vom Einkommensbegriff.